C 1160 B

1557

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72 **FREITAG, DEN 6. SEPTEMBER** **2024**

Inhalt:

	Seite
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	1557
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1569
Beteiligung der Öffentlichkeit	1570
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“	1573
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1574
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	1576
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Baumschulenweg/Bezirk Altona	1576
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Hegarstraße/Bezirk Altona	1576
Widmung einer Wegefläche in der Straße Blumenpfad/Bezirk Altona	1576
Widmung einer Wegefläche in der Straße Windmühlenstieg/Bezirk Altona	1577
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Biernatzkistraße/Bezirk Altona	1577
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Andersenstraße/Bezirk Altona	1577

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 16/2024

Vom 26. August 2024, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 1557

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 15/2024 vom 12. August 2024, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1417), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022
		Alle weiteren Verfahren aller Zivilkammern und Kammern für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer, des Wiedergutmachungsamtes sowie Verfahren, auf die die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FFG-RG) geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Artikels 111 Absatz 1 FFG-RG anzuwenden sind.	13.9.2023
		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 12, 15 und 39, die unter den Registerzeichen KLs oder Qs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024

		Zweitinstanzliche Verfahren der Kleinen Strafkammern 9, 11, 14 und 16, die unter dem Registerzeichen NBs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 2, 4, 21 und 38, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	1.7.2024
		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 1, 3, 6, 11, 13, 16, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 40, 41 und 42; wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.9.2024
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes. Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	21.4.2021
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Zivilsenate; einschließlich der beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes und der beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren des 16. und 17. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats, des Senats für Notarsachen, des Senats für Baulandsachen, der Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, des Richterdienstsenats sowie Verfahren vor dem Güterichter.	1.3.2023
3.	Amtsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	5.5.2021

		Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren vor dem Güterichter.	25.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 72 bis 76; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen UR oder AR geführt werden.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 71; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Anträge auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 111a Strafprozessordnung (StPO) sowie etwaige in diesem Zusammenhang erforderliche Durchsuchungsbeschlüsse, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	30.8.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 160 bis 169, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	1.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 Nummern 1 bis 3 FamFG und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312 Nummern 1 bis 3, 340 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024

4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	5.9.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022
5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022

		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	5.12.2022
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Alle weiteren Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 1. Juni 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate, die am 1. Juni 2023 bei diesen anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022
7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 21, 34, 37, 41, 42, 55, 56, 60, 61; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	27.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammer 65; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.4.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	24.5.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2023

8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz sowie die vor dem 1.1.2023 beim Verwaltungsgericht Hamburg eingegangenen Verfahren betreffend Angelegenheiten finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie („Corona-Soforthilfen“).	22.8.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	15.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 14, 15 und 17; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 14, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Fachkammer 23, die am 29. März 2023 bei dieser Fachkammer anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	29.3.2023

		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 6, 11 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 11, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden sowie die Verfahren der Kammer 20, die unter dem Registerzeichen Z, ZE, B oder BE geführt werden.	17.5.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 7, 13 und 19; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 19, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden.	18.10.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach § 312 und § 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	7.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	14.6.2023

		Sämtliche Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Verfahren zum Registerzeichen BwR, soweit das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren elektronisch geführt wird. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).	8.11.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	16.1.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	13.2.2023

14.	Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungs-sachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	17.7.2024
15.	Amtsgericht Hamburg-Blankenese	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
16.	Amtsgericht Hamburg-Harburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024

		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	11.9.2024
17.	Amtsgericht Hamburg-Barmbek	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	14.6.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
18.	Hamburgischer Berufsgerichtshof für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren, die zum 1. Juni 2023 bei dem Hamburgischen Berufsgerichtshof für die Heilberufe anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
19.	Staatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 10 und 11 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 12, 13, 21, 22 und 23 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.3.2024

		Sämtliche Verfahren der Abteilung 20 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 66, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR wegen 1. Straftaten gemäß §§ 211, 212, 213, 216, 221 Absatz 3, 222 oder 227 Strafgesetzbuch (StGB), 2. Straftaten, die mit den in Nummer 1 genannten Straftaten im Zusammenhang stehen, oder 3. sonstiger Straftaten, deren Verfolgung aus den in den Nummern 1 und 2 genannten Verfahren resultiert, geführt werden, sofern die jeweilige Straftat nach dem 30. Juni 2024 begangen wird; einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.7.2024
		Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 67 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
		Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 65 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
		Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilungen 60 und 61 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024

		Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 62 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024
20.	Generalstaatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen II und III, die abweichend von der AV Nr. 6/2023 vom 30. März 2023 (HmbJVBl. 4/2023, S. 221) bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den Registerzeichen Zs, Ss oder OBL gemäß der Aktenordnung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und ab dem 1. Januar 2024 unter den Registerzeichen Zs, SRs, GWs, HEs oder GVAs geführt werden, wenn die Akten von der vorlegenden Stelle zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Rechtsbeschwerdeverfahren nach § 87j des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie Verfahren auf Grund eines Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 87k IRG.	1.9.2023
21.	Hamburgisches Berufsgericht für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

Hamburg, den 26. August 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1557

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet vom Wilhelmsburger Inselpark und der Rathauswettern im Westen, der Rotenhäuser Straße im Norden, der Straße Rotenhäuser End, Thielenstraße, Dratelnstraße, Neuenfelder Straße und der Straße Am Inselpark im Osten sowie dem Wilhelmsburger Inselpark im Süden die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 03/24, Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137).

Der Aufstellungsbeschluss M 01/17 vom 13. Januar 2017 (Amtl. Anz. S. 105) wird hiermit aufgehoben.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Rathauswettern, über die Flurstücke 13048 und 13050 (Gert-Schwämmle-Weg), Rathauswettern, über das Flurstück 13700 (Rotenhäuser Straße), Nord- und Westgrenze des Flurstücks 13700 (Rotenhäuser Straße), West- und Nordgrenze des Flurstücks 13699, über die Flurstücke 13699, 4890, erneut 13699 und 13574, Ostgrenze des Flurstücks 13574, Ostgrenze des Flurstücks 13576, Nordgrenze des Flurstücks 13580, über die Flurstücke 13580, 13583, 13579, erneut 13583 und 13708, Ostgrenze des Flurstücks 11198 (Rotenhäuser End), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7049 (Thielenstraße), über die Flurstücke 7481, 7480, 7278 (Am Bahngraben), 12934 und 13386, Ostgrenzen der Flurstücke 12929 und 12967, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 12938 (Neuenfelder Straße), über das Flurstück 12938 (Neuenfelder Straße), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 12990, Ostgrenzen der Flurstücke 12994 und 13005, über die Flurstücke 13005 und 13007, Südostgrenze des Flurstücks 5620 (Hauland), über die Flurstücke 5620 (Hauland), 7603 (Wilhelmsburger Reichsstraße alt) und 5621 (Kückenbracksweg), West- und Südgrenze des Flurstücks 5621 (Kückenbracksweg), Westgrenzen der Flurstücke 7754 (Wilhelmsburger Reichsstraße alt) und 11570 (Mengestraße), über das Flurstück 11570 (Mengestraße) der Gemarkung Wilhelmsburg.

Innerhalb des vorgenannten Bereichs sind die Flurstücke 5895, 2063, 7185, 9842, 9840, 5920, 2067, 2066, 2062, 2061, 12406 und 12407 der Gemarkung Wilhelmsburg nicht Bestandteil des Plangebiets.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig dargestellt ist, kann im Internet unter Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 91 – „Wilhelmsburger Rathausviertel“ (hamburg.de) oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telelefon 040/

4 28 54 - 33 80, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 91 soll insbesondere ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bezirksamts Hamburg-Mitte, den zukünftigen Wohnungsbedarf sicherzustellen und die angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Wilhelmsburg auf einem dauerhaft hohen Niveau zu gewährleisten, unterstützt werden.

Dem Bebauungsplan liegt die vom Senat beschlossene Leitplanung „Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+“ zugrunde. Die Fläche ist ebenso Bestandteil des Bezirklichen Wohnungsbauprogramms in seiner 6. Fortschreibung 2024.

Die Planung verfolgt die Zielsetzung, die „Mitte Wilhelmsburg“ zu stärken und weiter zu entwickeln. Dabei soll insbesondere die Wohnfunktion mit Angeboten für unterschiedliche Haushalte und Bevölkerungsgruppen unterstützt werden.

Mit attraktiven Nutzungsangeboten von Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen soll eine Nachbarschaft für Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Hintergründe entstehen. Anstelle von Neubauten in dispersen Lagen soll durch Nachverdichtung von geeigneten innenstadtnahen Flächen dringend benötigter Wohnraum entstehen. Von den geplanten 1.850 Wohneinheiten sollen etwa 55 % als öffentlich geförderter Mietwohnungsbau realisiert und studentisches Wohnen gefördert werden. Die bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzungen südlich der Rotenhäuser Straße/Thielenstraße sollen planungsrechtlich mit Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden. Der Bereich des ehemaligen Rathauses südlich Mengestraße und die bestehende Box-/Sporthalle Rotenhäuser Straße werden mit Erweiterungsmöglichkeiten bzw. bestandsorientiert als Flächen für den Gemeinbedarf gesichert. Die Sportanlage an der Dratelnstraße ist umstrukturiert und baulich ergänzt worden und wird entsprechend festgesetzt. Lineare Grünräume entlang der vorhandenen Wettern mit flächenhaften Aufweitungen werden zukünftig im Bebauungsplan als Parkanlage bzw. Grünflächen mit Kinderspielplatz und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird als Angebotsplanung im Regelverfahren mit integriertem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 29. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1569

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Gebiet zwischen dem Wilhelmsburger Inselpark und der Rathauswettern im Westen, der Rotenhäuser Straße im Norden, der Straße Rotenhäuser End, Thielenstraße, Dratelnstraße, Neuenfelder Straße und der Straße Am Inselpark im Osten sowie dem Wilhelmsburger Inselpark im Süden (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137).

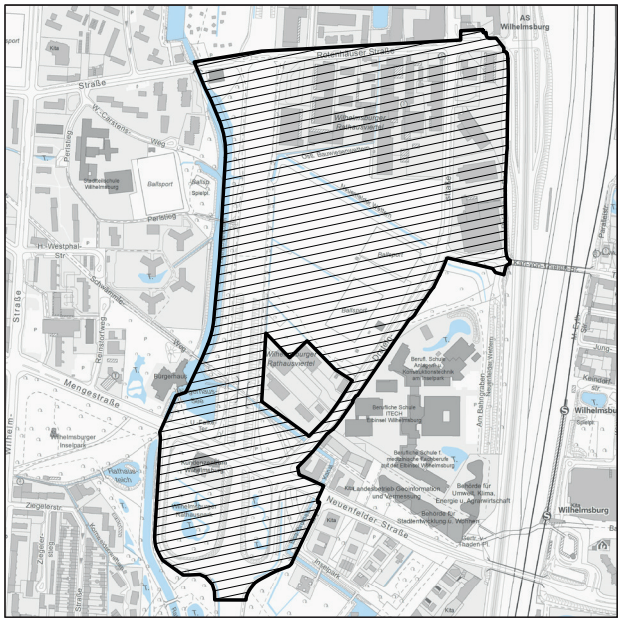

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Rathauswettern, über die Flurstücke 13048 und 13050 (Gert-Schwämmle-Weg), Rathauswettern, über das Flurstück 13700 (Rotenhäuser Straße), Nord- und Westgrenze des Flurstücks 13700 (Rotenhäuser Straße), West- und Nordgrenze des Flurstücks 13699, über die Flurstücke 13699, 4890, erneut 13699 und 13574, Ostgrenze des Flurstücks 13574, Ostgrenze des Flurstücks 13576, Nordgrenze des Flurstücks 13580, über die Flurstücke 13580, 13583, 13579, erneut 13583 und 13708, Ostgrenze des Flurstücks 11198 (Rotenhäuser End), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7049 (Thielenstraße), über die Flurstücke 7481, 7480, 7278 (Am Bahngraben), 12934 und 13386, Ostgrenzen der Flurstücke 12929 und 12967, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 12938 (Neuenfelder Straße), über das Flurstück 12938 (Neuenfelder Straße), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 12990, Ostgrenzen der Flurstücke 12994 und 13005, über die Flurstücke 13005 und 13007, Südostgrenze des Flurstücks 5620 (Hauland), über die Flurstücke 5620 (Hauland), 7603 (Wilhelmsburger Reichsstraße alt) und 5621 (Kückenbracksweg), West- und Südgrenze des Flurstücks 5621 (Kückenbracksweg), Westgrenzen der Flurstücke 7754 (Wilhelmsburger Reichsstraße alt) und 11570 (Mengestraße), über das Flurstück 11570 (Mengestraße) der Gemarkung Wilhelmsburg.

Innerhalb des vorgenannten Bereichs sind die Flurstücke 5895, 2063, 7185, 9842, 9840, 5920, 2067, 2066, 2062, 2061, 12406 und 12407 der Gemarkung Wilhelmsburg nicht Bestandteil des Plangebiets.

Durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 91 soll insbesondere ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bezirksamts Hamburg-Mitte, eine angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Wilhelmsburg auf einem dauerhaft hohen Niveau zu gewährleisten, unterstützt werden. Die Planung verfolgt zudem die Zielsetzung, die „Mitte Wilhelmsburg“ zu stärken und weiter zu entwickeln. Mit attraktiven Nutzungsangeboten von Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen soll eine Nachbarschaft für Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Hintergründe entstehen. Anstelle von Neubauten in dispersen Lagen soll durch Nachverdichtung von geeigneten innenstadtnahen Flächen dringend benötigter Wohn-

raum entstehen. Die bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzungen südlich der Rotenhäuser Straße/Thielenstraße sollen dabei planungsrechtlich mit Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden. Entlang der vorhandenen Wettern werden zukünftig Parkanlagen bzw. Grünflächen mit Kinderspielplätzen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses festgesetzt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 91 (Planzeichnung inklusive Nebenzeichnungen Gestaltung/Belichtung und Lärmschutz, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den hierzu vorliegenden, nachstehend genannten Unterlagen wird in der Zeit **vom 13. September 2024 bis einschließlich 14. Oktober 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP

veröffentlicht.

Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern.

Kampfmittel

- Übersicht Kampfmittel, Juni 2018.

Verkehr

- Verkehrsplanung Dratelnstraße, Mai 2016.
- Gesamtverkehrsprognose für die Baugebiete Spreehafenviertel, Elbinselquartier und Wilhelmsburger Rathausviertel der IBA Hamburg in Wilhelmsburg, März 2024.
- Erläuterungsbericht zur Verkehrsanlagenplanung für das Wilhelmsburger Ratshausviertel, Mai 2024.
- Rahmenvorgaben für das Mobilitätskonzept in den Quartieren Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Juli 2023.

Luft/Geruch

- Bodenluftuntersuchungen im Bereich des Bebauungsplans Wilhelmsburg 91, August 2008.
- Luftschadstoffgutachten, April 2024.
- Rastergeruchsbegehung 2016/Geruchsgutachten, Oktober 2017.
- Durchführung einer Rastermessung zur Beurteilung der Geruchsimmissionen, Juli 2023.
- Weitere Untersuchungen zur anlagenbezogenen Zuordnung von Gerüchen der Geruchsqualität Farben/Lacke, April 2018.
- Geruchminderungskonzept für den Stadtteil Wilhelmsburg, hier: Bebauungsplangebiet Wilhelmsburg 91 (Rathausviertel), mit ergänzenden Gutachten, Juli 2024.
- Abschlussbericht zu den durchgeführten Geruchsuntersuchungen im Bereich Hamburg Wilhelmsburg, August 2024.
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen von Gerüchen im Zusammenhang mit dem Betrieb einzA Lackfabrik GmbH, Mai 2020.
- Gutachtliche Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen von Gerüchen im Zusammenhang mit dem Betrieb der einzA Lackfabrik GmbH mit Ergebnisbericht über durchgeführte Emissionsmessungen (Gesamtkohlenstoff) und Ergebnismitteilung über durchgeführte Emissionsmessungen (Wasserlacke), Februar 2024.

Lärm

- Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 91 „Wilhelmsburger Rathausviertel“, März 2024.

Entwässerung

- Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan – Oberflächenentwässerung (Innere Erschließung), Oktober 2023.
- Erläuterungsbericht/WRV, Entwässerungsplanung (Siele) – Innere Erschließung, Februar 2022.

Natur und Landschaft

- Baumbestandsbeurteilung, Juli/August 2017 und Juni 2018.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Anhang Entwicklungskonzept Ausgleichsfläche, Gemarkung Fischbek, August 2024.
- Artenschutzfachbeitrag, Juni 2024.
- Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen verschiedener Bauvorhaben auf der Elbinsel Wilhelmsburg, Oktober 2018.
- Avifaunistische Kartierung 2016, Aktualisierung Juli 2018.
- Avifaunistische Kartierung 2021, Dezember 2021.
- Fischbestandserfassung 2016, Aktualisierung Juni 2018.
- Fischbestandserfassung 2021, März 2022.
- Bestandserfassung Amphibien und Libellen 2016, Plausibilitätskontrolle Januar 2022.
- Stellungnahme zum potenziellen Vorkommen des Scharlachkäfers 2018, Plausibilitätskontrolle April 2024.
- Erfassung Fledermäuse 2016, Ergänzung Juli 2019.
- Erfassung Fledermäuse 2021, Februar 2022.
- Malakozoologische Untersuchungen im B-Plangebiet Wilhelmsburg 91, Kartierung Wasserschnecken und Großmuscheln 2016, Aktualisierungen Mai und Dezember 2018.
- Malakozoologische Untersuchungen im B-Plangebiet Wilhelmsburg 91, Kartierung Wasserschnecken und Großmuscheln 2021, November 2021.
- Hydrogeologisches Gutachten zu den geschützten Biotopen im Bereich der Querung der Mengestraße und der B75 (Wilhelmsburger Reichsstraße), Februar 2019.
- Dokumentation Umsetzung CEF-Maßnahme Nisthilfen für Star und Sumpfmeise, März 2024.
- Vereinbarung Ausgleichszahlung CEF- Maßnahmen WB 91, WB 99, WB 100, April 2024.

– Überprüfung des Bestands an gesetzlich geschützten Biotopen, Stand: Juni 2021.

Störfallbetriebe

– Gutachten Einzelfallbetrachtung zur Festsetzung des angemessenen Abstands im Sinne des § 50 BImSchG Reher & Ramsden Nachflg. GmbH & Co. KG, Januar 2018.

Verschattung/Licht

– Besonnungsstudie, Januar 2024.

– Abstandsflächenplan, Juli 2024.

– Untersuchung der Einwirkungen aus dem Betrieb der Flutlichtanlage des Sportplatzes Dratelnstraße, Dezember 2023.

Erschütterung

– Erschütterungstechnische Untersuchung der Verkehrs-Erschütterungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Wilhelmsburger Rathausviertel WB 91 in Hamburg, Juni 2023.

Energie

– Energiekonzept für die IBA-Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Dezember 2017.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

– Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Amt für Verkehr und Straßenwesen, zu öffentlichen Parkständen, Fahrradabstellplätzen, und dem Ausgleichskonzept für den Umbau der Dratelnstraße vom Juni 2019.

– Handwerkskammer Hamburg zur Umwandlung der bisherigen Gewerbe (GE)- und Industrie (GI)- in eingeschränkte GE- und GI-Gebiete mit Lärmkontingentierung, zur Umwandlung eines Allgemeinen Wohngebiets in ein Urbanes Gebiet vom Juni 2019.

– Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Geräuschkontingentierung, Ergänzung unzulässiger Anlagen in den Gewerbegebieten und zu den Lärm-Richtwerten für Sondergebiete vom Juni 2019.

– BSW, Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, zu Einleitung von Dach- und Oberflächenwasser und Schutz Gewässerbiotope vom Juni 2019.

– Handelskammer Hamburg zur Lärmkontingentierung von Gewerbe- und Industriegebieten und zu Urbanen Gebieten als Pufferzone zu den GE/GI vom Juni 2019.

– Bezirksamt Hamburg-Mitte, Bauprüfung (BP), zum Zweck des § 6 HBauO: Belichtung, Belüftung, Wahrung des Sozialabstands vom Juni 2019.

– Hamburg Port Authority zu den Emissionspegeln für das Gebiet des Hamburger Hafens und zur Berücksichtigung der Hafenbahn vom Juni 2019.

– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: Maßnahmen gegen Gasansammlungen, Kennzeichnung des Plangebiets wegen Gaspotenzials sowie der bereichsweisen Bodenbelastungen, Grundwasserschaden, eine festgestellte Altlast, drei altlastverdächtige Flächen sowie Flächen im Bodenzustandsverzeichnis, Unzulässigkeit der Erdwärmenutzung vom Mai 2019.

– BUE, Bodenschutz und Altlasten N 2, zur Abwärmenutzung in der Nähe des Plangebietes befindlichen Betriebsbereichen, die der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen, Dachbegründung, Bodenverunreinigungen und Altlasten im Plangebiet, Substratmächtigkeit für eine Begrünung von Tiefgaragen vom Juni 2019.

– BUE, Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz N 3, zur Einleitung und Reinigung von Niederschlagswasser in die Gewässerbiotope der Auffahrtsohren der verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße, zu Dachbegrünungen, Material der Regenrinnen, insektenfreundlichen Gestaltung von Lichtemissionen, Abstrahlungshöhe von Leuchten, zur Prüfung des Besatzes von Fledermäusen und Vögel sowie Eichhörnchen bei Bäumfällungen, Bergung und Umsiedlung von Großmuschelbeständen, Ersatznistkästen und zur Inaussichtstellung der Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für den Fitis vom Mai 2019.

– BWVI, Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft, zu Emissionsbeschränkungen im Gewerbegebiet, Geruchsbelastung, HafenCity-Klausel zu Lärm und Gehölzanpflanzungen vom Mai 2019.

– Bezirksamt Hamburg-Mitte (VS) zu Lärm und Gerüche vom Mai 2019.

– BUE, Wasser, Abwasser und Geologie – Gewässerschutz Abteilung: W1 – Wasserwirtschaft, zur Einleitung von Dach- und Oberflächenwasser und Schutz Gewässerbiotope vom Mai 2019.

– BWVI, Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung WF, zu Geruchsbelastungen und Emissionen vom Mai 2019.

– Stellungnahme Deutsche Bahn AG zu Immissionen durch Erschütterung und Lärm vom Juni 2019.

– Stellungnahme des Denkmalschutzamtes zum Erhalt des Bestandsgebäudes Mengestraße (Rathaus) vom November 2017.

– Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Artenschutz, Eingriffsbilanzierung und Ausgleichsmaßnahmen vom Juni 2019.

– Stellungnahme von Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zu Artenschutz, Eingriffsbilanzierung und Ausgleichsmaßnahmen vom Juni 2019.

– Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord zum Lärmschutz, Mai 2019.

– BSW, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Biotopschutz vom April 2019.

– Stellungnahme des Helms Museums zur Eintragung einer archäologischen Vorbehaltsfläche (Bodendenkmal) vom Juni 2022.

– Abstimmung zwischen BUE, Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz N 3, und Bezirksamt zum Verhältnis Eingriffsregelung und Baumschutzverordnung vom November 2016.

– Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz N 3, zur Inaussichtstellung einer Ausnahme bzgl. Artenschutz vom Juni 2022.

– BUE, Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz N 3, zur Inaussichtstellung einer Ausnahme bzgl. Artenschutz und Biotopschutz vom März 2024.

– BSW, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Anschluss- und Benutzungsgebot an ein Wärmenetz vom August 2024.

– BSW, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Einleitung von Dach- und Oberflächenwasser und Schutz Gewässerbiotope vom August 2024.

– BWI, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung WF 1, zur Lärmkontingentierung vom August 2024.

- BSW, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Verschattung vom August 2024.
- BSW, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Lärmschutz vom August 2024.
- Eisenbahn-Bundesamt zur Entwässerung, Beleuchtung, Immissionen vom August 2024.
- BUKEA, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, N3- Naturschutz, zur Beleuchtung vom August 2024.
- BUKEA, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, I22 Planerischer Immissionsschutz, zur Luftreinhaltung vom August 2024.
- BVM, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung, zur Mobilitätskonzept vom August 2024.
- BVM, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, für Amt Mobilitätswende Straßen | Öffentliche Wege | Rad- und Fußverkehr | Netzentwicklung und -ausbau | überwiegend zum Radverkehr, August 2024.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Interseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 91 – „Wilhelmsburger Rathausviertel“ (hamburg.de)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 91 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 54 - 25 46, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird als Angebotsplanung im Regelverfahren mit integriertem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite https://bauleitplanung.hamburg.de. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen

Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlagen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Hamburg, den 29. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1570

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“ (Verfahrensnummer L14/16) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 8. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 151 S. 1, 41), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung liegt zwischen der Rathauswettern im Westen, der Rotenhäuser Straße im Norden, der Straße Rotenhäuser End im Nordosten, der Thielenstraße, Dratelnstraße und Neuenfelder Straße im Osten, der Straße Am Inselpark im Südosten sowie dem Wilhelmsburger Inselpark im Süden im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137). Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 22,4 ha.

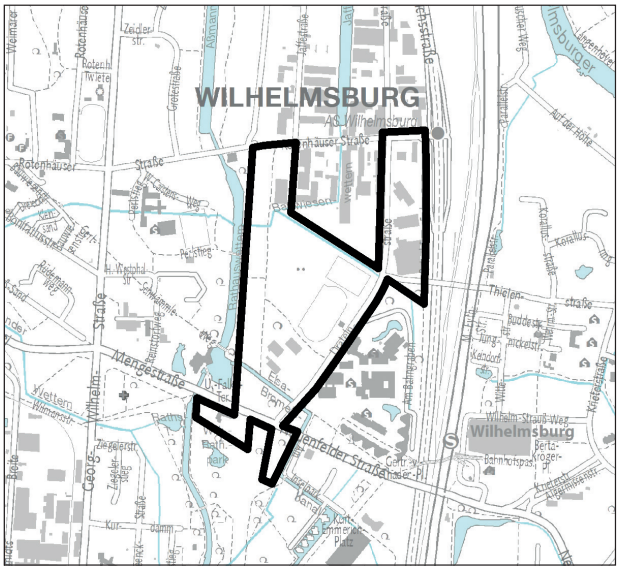

Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für einen Wohnstandort und gemischte Nutzungen geschaffen werden.

Im Landschaftsprogramm sollen künftig die Milieus „Etagenwohnen“, „Verdichteter Stadtraum“ und „Gewerbe/Industrie und Hafen“ sowie kleinflächig „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ und „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotenzial“ dargestellt werden. In östlicher Verlängerung der Thielenstraße, entlang des Gert-Schwämmle-Wegs/Neuenfelder Straße nach Osten sowie nach Süden in Richtung Wilhelmsburger Inselpark werden drei neue „Grüne Wegeverbindungen“ als Milieuübergreifende Funktion aufgenommen. Die Mengestraße, die Neuenfelder Straße, die Dratelnstraße und die Rotenhäuser Straße werden als Milieu „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ neu dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz sollen künftig die Biotopentwicklungsräume 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ dargestellt werden. In kleinen Teilbereichen und entlang der Neuenfelder Wettern wird der Biotopentwicklungsraum 10a „Parkanlage“ bzw. 13b „Gemeinbedarfsflächen mit parkartigen Strukturen“ dargestellt werden. Die Mengestraße, die Neuenfelder Straße, die Dratelnstraße und die Rotenhäuser Straße sollen als Biotopentwicklungsraum 14e „Hauptverkehrsstraßen“ dargestellt werden.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten in der Zeit **vom 13. September 2024 bis einschließlich 14. Oktober 2024** an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, und

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Ergänzend kann der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms im oben genannten Zeitraum auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter https://bauleitplanung.hamburg.de eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgender Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 26. Juli 2023

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1573

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F10/16, „Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“)

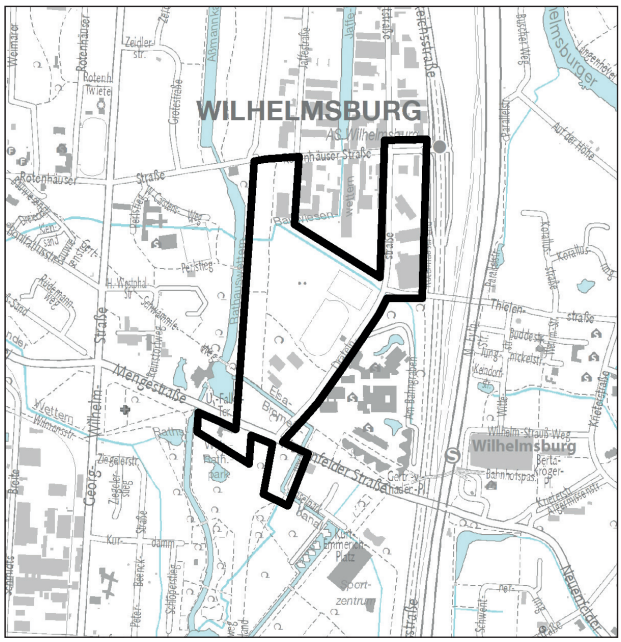

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden durch die Rotenhäuser Straße, im Nordosten durch die Bahntrasse und durch die Trasse der verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße (B75), im Osten durch die Dratelnstraße, im Südosten durch die Straße Am Inselpark, im Süden durch den Wilhelmsburger Inselpark und im Westen durch die Rathauswettern begrenzt. Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137). Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 22,6 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsneubau sowie gemischte Nutzungen geschaffen werden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 13. September 2024 bis einschließlich 14. Oktober 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

https://bauleitplanung.hamburg.de

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, und

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg;
- Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 91, 2024;
- Rastergeruchsbegehung 2016/Geruchsgutachten, 2017;
- Durchführung einer Rastermessung zur Beurteilung der Geruchsimmissionen, 2023;
- Weitere Untersuchungen zur anlagenbezogenen Zuordnung von Gerüchen der Geruchsqualität Farben/Lacke, 2018;
- Geruchminderungskonzept für den Stadtteil Wilhelmsburg, hier: Bebauungsplangebiet Wilhelmsburg 91 (Rathausviertel), mit ergänzenden Gutachten, 2024;
- Abschlussbericht zu den durchgeführten Geruchsuntersuchungen im Bereich Hamburg Wilhelmsburg, 2024;
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen von Gerüchen im Zusammenhang mit dem Betrieb einzA Lackfabrik GmbH, 2020;
- Gutachtliche Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen von Gerüchen im Zusammenhang mit dem Betrieb der einzA Lackfabrik GmbH mit Ergebnisbericht über durchgeführte Emissionsmessungen (Gesamtkohlenstoff) und Ergebnismitteilung über durchgeführte Emissionsmessungen (Wasserlacke), 2024;
- Geruchsminderungskonzept für das Bebauungsplangebiet Wilhelmsburg 91, 2024;
- Gutachten hinsichtlich Störfallbetriebe zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 91, 2018;
- Luftschadstoffgutachten, April 2024;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 91, 2024;
- Baumbestandsbeurteilung zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 91, 2017, 2018;
- Avifaunistische Kartierung 2016, Aktualisierung 2018;
- Avifaunistische Kartierung 2021;
- Fischbestandserfassung 2016, Aktualisierung 2018;
- Fischbestandserfassung 2021, 2022;
- Bestandserfassung Amphibien und Libellen 2016, Plausibilitätskontrolle 2022;
- Stellungnahme zum potenziellen Vorkommen des Scharlachkäfers 2018, Plausibilitätskontrolle 2024;
- Erfassung Fledermäuse 2016, Ergänzung 2019;
- Erfassung Fledermäuse 2021, 2022;
- Malakozoologische Untersuchungen im B-Plangebiet Wilhelmsburg 91, Kartierung Wasserschnecken und Großmuscheln 2016, Aktualisierungen 2018;
- Malakozoologische Untersuchungen im B-Plangebiet Wilhelmsburg 91, Kartierung Wasserschnecken und Großmuscheln 2021;
- Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 91, 2024;
- Bodenluftuntersuchungen zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 91, 2008.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme Behörde für Umwelt und Energie (BUE) „Bodenbelastung“ zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 91, Mai 2019;
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Artenschutz, Eingriffsbilanzierung und Ausgleichsmaßnahmen, Juni 2019;
- Stellungnahme von Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zu Artenschutz, Eingriffsbilanzierung und Ausgleichsmaßnahmen, Juni 2019.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite https://bauleitplanung.hamburg.de. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a

Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/ sowie an den Auslegungsorten hinterlegt ist.

Hamburg, den 28. Juli 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1574

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/ Bezirk Altona

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 224, eine etwa 76 m² große, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 3481-2) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1576

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Baumschulenweg/ Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, einige insgesamt etwa 272 m² große, in der Straße Baumschulenweg liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 1513 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1576

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Hegarstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, in der Straße Hegarstraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 1698 m² große Flurstück 2235 teilweise, mit Wirkung zum 23. Februar 2025 auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1576

Widmung einer Wegefläche in der Straße Blumenpfad/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 219, eine etwa 51 m² große, in der Straße Blumenpfad liegende Wegefläche (Flurstück 1915 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1576

Widmung einer Wegefläche in der Straße Windmühlenstieg/ Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 3636 m² große, in der Straße Windmühlenstieg liegende Wegefläche (Flurstück 1161) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die von der Kehre bis zur Straße „Röbbek“ führende Wegefläche wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1577

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Biernatzkistraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, einige insgesamt etwa 684 m² große, in der Straße Biernatzkistraße liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 871 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1577

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Andersenstraße/ Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 225, in der Straße Andersenstraße liegenden Wegeflächen, hier das etwa 96 m² große Flurstück 250 teilweise sowie das etwa 85 m² große Flurstück 259 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1577

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 30/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 28. November 2024, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Gemarkung Bergstedt, Flurstück 2857, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Lottbekkoppeln Wohldorfer Damm 176, 898 m², Blatt 2078 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Grundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr 1990, Wohnfläche etwa 122,80 m², unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Nutzung durch Miteigentümerin.

Verkehrswert: 670.000,– Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub-

haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2024

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 1042

Terminsbestimmung Korrektur:

323 K 4/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. November 2024, 9.00 Uhr,** Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup. Gemarkung Lurup, Flurstück 5374, Wirtschaftsart- und Lage Gebäude und Freifläche, Anschrift Luckmoor 7, 430 m², Blatt 6564 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, unterkellert, zweigeschossig, Massivbau bebaut. Baujahr: 2010. Das Wohnhaus hat eine Wohnfläche von etwa 189,29 m². Überwiegend mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard. Heizung/Warmwasser: Wärmepumpe mit Warmwassertechnologie, Fußbodenheizung im Keller-, Erd- und Obergeschoss.

Im Kellergeschoss befinden sich ein Flur, Hauswirtschaftsraum, Hobbyraum, Abstellraum, Sauna, Bad und ein weiterer Raum. Ein Wohnraum mit Essbereich und offener Küche, sowie Flur, Gästezimmer, WC und Abstellraum befinden sich im Erdgeschoss. Im Obergeschoss gibt es drei Kinderzimmer, ein Schlafzimmer mit Ankleide, zwei Bäder und einen Flur. Das Wohnhaus wird durch Familienangehörige des Schuldners bewohnt. Eine Zwangsverwaltung ist eingerichtet.

Verkehrswert: 920.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. August 2024

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323 1043

Terminsbestimmung:

717 K 1/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 8. November 2024, 10.00 Uhr,** Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 152,87/1000, Sondereigentums-Art BV 1, Flurstück 2878, Wohnung mit Kellerraum Nummer 1, Blatt 12150, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 180,46/1000, Sondereigentums-Art BV 1, Flurstück 2878, Wohnung mit Kellerraum Nummer 2, Blatt 12151, lfd. Nummer 3, ME-Anteil 152,87/1000, Sondereigentums-Art BV 1, Flurstück 2878, Wohnung mit Kellerraum Nummer 3, Blatt 12152, lfd. Nummer 4, ME-Anteil 180,46/1000, Sondereigentums-Art BV 1, Flurstück 2878, Wohnung mit Kellerraum Nummer 4, Blatt 12153, lfd. Nummer 5, ME-Anteil 152,87/1000, Sondereigentums-Art BV 1, Flurstück 2878, Wohnung mit Kellerraum Nummer 5, Blatt 12154, lfd. Nummer 6, ME-Anteil 180,47/1000, Sondereigentums-Art BV 1, Flurstück 2878, Wohnung mit Kellerraum Nummer 6, Blatt 12155 an Grundstück Gemarkung Alt-Rahlstedt, Flurstück 2878, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Loher Straße 26, 836 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Leerstehendes, im Bau befindliches Mehrfamilienhaus vermutlich mit Teilkeller, in diesen war Wasser eingedrungen und war daher nicht zugänglich. Rohbau mit Fassadendämmung und teilweise Fenstern, Baubeginn etwa 2020/21. Die Ausführung weicht teilweise von den Baugenehmigungsplänen ab.

Das Grundstück ist in 6 Wohnungseigentumsrechte mit einer Wohnfläche von insgesamt etwa 427,54 m² aufgeteilt. Diese verteilt sich wie folgt:

Sondereigentum Nummer 1: 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss vorne, Wohnfläche etwa 69,6 m², Sondernutzungsrecht am Garten.

Sondereigentum Nummer 2: 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss hinten, Wohnfläche etwa 87,93 m², Sondernutzungsrecht am Garten und einem Stellplatz.

Sondereigentum Nummer 3: 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss vorne, Wohnfläche etwa 69,6 m².

Sondereigentum Nummer 4: 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss hinten, Wohnfläche etwa 87,93 m²,

Sondereigentum Nummer 5: 2-Zimmer-Wohnung im Staffelgeschoss vorne, Wohnfläche etwa 54,01 m², Dachterrasse (geplant).

Sondereigentum Nummer 6: 1-Zimmer-Wohnung im Staffelgeschoss hinten, Wohnfläche etwa 58,47 m², Dachterrasse (geplant).

Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Grundstückswert abzüglich Abrisskosten. Interessenten wird dringend die Einsicht in die Gutachten empfohlen.

Lfd. Nummer 1

Verkehrswert: 78.500,– Euro.

Lfd. Nummer 2

Verkehrswert: 98.000,– Euro.

Lfd. Nummer 3

Verkehrswert: 78.500,– Euro.

Lfd. Nummer 4

Verkehrswert: 93.000,– Euro.

Lfd. Nummer 5

Verkehrswert: 78.500,– Euro.

Lfd. Nummer 6

Verkehrswert: 93.000,– Euro.

Gesamtverkehrswert: 519.500,– Euro. (= Summe der Einzelverkehrswerte).

Das über die Verkehrswerte des Grundbesitzes eingeholten Gutachten können auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2023 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2024

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1044

Terminsbestimmung:

717 K 44/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 22. November 2024, 10.00 Uhr,** Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Gemarkung Alt-Rahlstedt, Flurstück 190, Wirtschaftsart und Lage, Gebäude- und Freifläche, Anschrift Bargteheider Straße 91, 93, 1.823 m², Blatt 8992.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das etwa 1995/1996 erbaute und rd. 801,42 m² große Wohngebäude, welches aus zwei Wohnhäusern besteht, ist an der Bargteheider Straße 91 (Vorderhaus) und 93 (Hinterhaus) belegen. Insgesamt bestehen die Wohnhäuser aus 17 Wohnungen. Im Hinterhaus weist der Eingang zum Staffelgeschoss rechts ein Fußpflegestudio aus. Im Vorderhaus werden Räume für eine gewerbliche Nutzung als Kosmetikstudio u.ä. hergerichtet. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Fußbodenheizung (Gas), im Hinterhaus Nummer 93 durch eine Gasheizung. Die Warmwasserversorgung erfolgt über eine Zentralheizung. Die einzelnen Wohnungen sind vermietet. Interessenten wird die Einsicht in das Gutachten empfohlen.

Verkehrswert: 1.850.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2024

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1045

Terminsbestimmung:

541 K 5/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 1. November 2024, 9.30 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden: Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 154/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 26, Blatt 3513, BV 1 am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Osdorf Blatt 3513 eingetragenen Grundstück Gemarkung Osdorf, Flurstück 3087, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Anschrift Jochim-Sahling-Weg, 999 m², Gemarkung Osdorf, Flurstück 3298, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Harderweg 70, 72, 74, 76, 2.494 m², Gemarkung Osdorf, Flurstück 3299, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Wohnen, Anschrift Jochim-Sahling-Weg 90, 92, 94, 96, 98, 5.858 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnungserbbaurecht, Baujahr um 1966, zwei Zimmer, Küchen- und Sanitärräume, etwa 71,2 m², Erdgeschoss. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen ist nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf das Sachverständigengutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 200.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2024

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 541 1046

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ 01160 Postvertriebsstück +2 **Deutsche Post**

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 114-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Werkstattgebäude, Stübenhofer Weg 20a
in 21109 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 146.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2025;
Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1047

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Theatermagazin e.V.** (Träger von „Godot – Das Hamburger Theatermagazin“) (Amtsgericht Hamburg, VR 21069), ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Sören Ingwersen, Tabulatorweg 16, 22117 Hamburg, ingwersen@godot-hamburg.de, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 26. August 2024

Der Liquidator 1048

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).